A1 A Termin Bundesversammlung 2025

Antragsteller*in: Bundesleitung

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Bundesversammlung 2025 findet vom 23.-25. Mai 2025 statt.
Die Bundesleitung entscheidet über den Ort.

Es gelten die Fristen zum Versand der Unterlagen nach § 34 der Satzung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg und § 5 der Geschäftsordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg.

Begründung

Die länger im Voraus vereinbarten Termine sollen verhindern, dass parallel wichtige Diözesantermine gelegt werden, so dass die Delegierten der Diözesanverbände auf jeden Fall teilnehmen können. Der Termin befindet sich zwei Wochen vor der BDKJ Hauptversammlung.

Für den Ort wird nach einen zentral gelegenen und gut erreichbaren Tagungsmöglichkeit

A2 A Termin Bundesrat 2025

Antragsteller*in: Bundesleitung

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der Bundesrat 2025 findet vom 24. - 25. Januar 2025 statt.

Die Bundesleitung entscheidet über den Ort.

Begründung

Die länger im Voraus vereinbarten Termine sollen verhindern, dass parallel wichtige Diözesantermine gelegt werden, so dass die Delegierten der Diözesanverbände auf jeden Fall teilnehmen können.

A3 A Fristverlängerung für den Versand des Protokolls zur Bundesversammlung 2023

Antragsteller*in: Bundesleitung

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Frist für das Versenden des Protokolls der diesjährigen Bundesversammlung wird um vier Wochen verlängert. Damit ergibt sich der 25.08.23 als neue Versandfrist.

Begründung

Die Versandfrist zum Protokoll würde genau in den Zeitraum des Bundeslagers fallen.

Damit wir genügend Puffer haben und die Vorbereitung des Bundeslagers priorisiert vorangetrieben werden kann, möchten wir uns die Option offen lassen, das Protokoll nach dem Bundeslager versenden zu können. Dadurch verschiebt sich auch die Einspruchsfrist und gibt den Delegierten ebenfalls die Möglichkeit sich nach dem Bundeslager mit dem Protokoll zu beschäftigen.

A4 A Gestaltung des Rahmenprogramms bei der BV durch die Diözesen (verschoben vom BR)

Antragsteller*in: Bundesleitung

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

Das Rahmenprogramm der Bundesversammlung wird durch die Unterstützung von zwei Diözesen gestaltet, die jeweils min. zwei Aufgaben der Checkliste zum Rahmenprogrammm vorbereiten und durchführen. Die Bennenung der zuständigen Diözesen erfolgt zum Ende der vorangehenden Bundesversammlung und erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Spätestens beim Bundesrat vor der betreffenden Bundesversammlung findet eine genuere Absprache mit der zuständigen Bundesleitungs-Person statt. Für die Planung und Durchführung vor Ort können zusätzliche Helfende hinzugezogen werden.

Begründung

Uns ist es wichtig, die Bundesversammlung nicht nur als das größte, beschlussfassende Gremium mit vielen Anträgen und Diskussionen abzuarbeiten, sondern auch als Begegnungsort von PSGler*innen aus ganz Deutschland feiern zu können. Da die Bundesleitung in den letzten Jahren naturgemäß als Veranstalter*innen und als Organisator*innen der Verabschiedungen von Bundesleitungsmitgliedern oder Vorständen sehr stark eingespannt war, wollen wir hiermit sicherstellen, dass das Rahmenprogramm und somit der nicht minder wichtige Teil neben dem Inhaltlichen nicht zu kurz kommt. Zusätzlich ist dies eine schöne Gelegenheit für die Diözese, sich in diesem Rahmen etwas besser vorstellen zu können, sei es in Form eines Lagerfeuerabends mit „Diözesaner Hitparade“ an Liedern, die Vorstellung der neuen Arbeitshilfe oder Ähnliches.

A5 A Bereitstellung kostenloser Periodenprodukte bei Veranstaltungen des PSG Bundesverbandes (verschoben vom BR)

Antragsteller*in: DV Münster

DV Münster

Wortlaut des Antrages

Die Bundesversammlung möge beschließen, dass Teilnehmer*innen künftig bei allen Veranstaltungen des PSG Bundesverbandes einen Grundstock an kostenlosen Periodenprodukte zur Verfügung gestellt bekommen. Diese sollten nach Möglichkeit biologisch und fair produziert sein.

Begründung

Es kann sehr unangenehm sein, von der Periode überrascht zu werden und keine Hygieneartikel dabei zu haben. Besonders junge Menschen kostet es möglicherweise Überwindung, andere Teilnehmer*innen oder Leiter*innen nach Hygieneartikeln zu fragen.

Auch, wenn Teilnehmer*innen während des Programms ihren Tampon oder ihre Binde wechseln müssen, müssen sie nicht extra auf ihr Zimmer gehen, um ihre Hygieneprodukte zu holen, sondern können die auf den Toiletten stehenden Periodenprodukte nutzen.

Dadurch, dass auf jeder Toilette Periodenprodukte bereitstehen, sollen den menstruierenden Personen unangenehme Situationen erspart bleiben. Gleichzeitig wird den Teilnehmer*innen durch die Präsenz der Periodenprodukte eine offenere und zwanglosere Auseinandersetzung mit dem Thema Periode ermöglicht.

A6 A Gründung Team Queer

Antragsteller*in: PG Geschlechtervielfalt

PG Geschlechtervielfalt

Wortlaut des Antrages

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Aus der Projektgruppe Geschlechtervielfalt geht das Team Queer hervor, damit das Thema Queersensibilität dauerhaft in der PSG verankert wird.

Die Aufgaben des Teams sind:

- Evaluation und Erweiterung der inhaltlichen Arbeit auf Bundesebene im Bereich Geschlechtervielfalt
- Vernetzung zum Thema Queersensibilität
- Ansprechbarkeit zu den Themen Geschlechtervielfalt und intersektionaler Queerfeminismus
- Verortung der Themen im Verband, zum Beispiel in TA - und Leiter*innen Ausbildung

Begründung

Die PG Geschlechtervielfalt wurde auf der Bundesversammlung 2019 gegründet und hat folgende Aufgaben bekommen:

- die Klärung des rechtlichen Rahmens unter Berücksichtigung der rechtlichen Besonderheiten, denen wir als Mädchen- und Frauenverband unterliegen und die Grundlage unserer Förderung sind
- eine eindeutige Positionierung zum Thema Geschlechtervielfalt
- und die Entwicklung und Gestaltung der inhaltlichen Arbeit auf Bundesebene und für den Bundesverband.

Diese wurden größtenteils erledigt, trotzdem sehen wir immer noch Handlungsbedarf. In dem Positionspapier Geschlechtervielfalt in der PSG, welches auf der Bundesversammlung 2022 verabschiedet wurde, verpflichten wir uns zu kontinuierlichen Weiterbildung in unserem Verband.

Wir hielten fest: "Als Pfadfinderinnenschaft St. Georg heißen wir alle unsere Mitglieder, alle Mädchen und Frauen, inter*, nichtbinäre, trans*, agender, sowie alle weiteren Personen, die sich bei uns zuhause fühlen, willkommen."

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, möchten wir, die Mitglieder der PG Geschlechtervielfalt, gerne als Team Queer weiterarbeiten.

A7 A Positionspapier „Auch in Kirche: Allzeit bereit!“

Antragsteller*innen:

Projektgruppe PSG in Kirche

Wortlaut des Antrages

Die Bundesversammlung möge die folgende Argumentationshilfe beschließen:

Argumentationshilfe PSG in Kirche

Unsere Gemeinschaft als Pfadfinder*innen ist in ihrem Ursprung und ihren Grundsätzen eine christliche Bewegung. Unser Blick auf den Menschen, seine Würde sowie Fähigkeiten und Kompetenzen, entspringen dem christlichen Menschenbild: „Und Gott+[1] sah, dass es gut war.“[2] Im biblischen Schöpfungsbericht überträgt Gott+ den Menschen die Verantwortung für die gut gedachte Schöpfung. Aus diesem Bewusstsein heraus übernimmt die PSG Verantwortung für eine humane Gestaltung der Gesellschaft und auch der Kirche. Die PSG begreift Kirche als einen Ort und einen Partner, wo das Versprechen Jesu Christi für die Menschen: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben, und es in Fülle haben“[3] wirklich und erfahrbar werden kann. Die PSG möchte in diesem Sinne Teil der katholischen Kirche sein und sie mitgestalten, gerade um dem im Zweiten Vatikanischen Konzil geprägten Selbstbild der Kirche, dass sie immer reformiert werden muss[4], gerecht zu werden. Daher ist es uns wichtig, den lebensfeindlichen Strukturen von Kirche entgegenzuwirken und zu widersprechen. Die PSG kann jungen Menschen Erfahrungsräume anbieten, in denen eine Persönlichkeitswerdung möglich ist, wie sie im Grundsatzpapier „Wirklichkeit wahrnehmen – Chancen finden – Berufung wählen. Leitlinien zur Jugendpastoral“[5] 2021 der deutschen Bischofskonferenz skizziert wird. Die pfadfinderische Bewegung ist in ihrer Gründung als Ausdruck einer christlichen Haltung gedacht. Glaube wird in der PSG als Beziehungspastoral[6] miteinander gelebt und geteilt. Kirche kann als Sozialform von der PSG, insbesondere auch den demokratischen Verbandstrukturen, lernen.

Die Demokratie und das Mitspracherecht wollen wir in der Amtskirche (siehe Glossar) einfordern und ausbauen. Die Notwendigkeit einer Argumentationshilfe sehen wir darin, dass kritische Auseinandersetzungen geführt werden müssen, damit eine Sprachfähigkeit entsteht. Für mehr Gerechtigkeit müssen besonders Themen angesprochen werden, der die Amtskirche nicht genug Aufmerksamkeit schenkt. Mit Hinblick auf die Ergebnisse der Umfrage an die PSG-Mitglieder[7] wird deutlich, dass eine Stellungnahme und eine Änderung vonnöten sind. Wir wollen die Verbandsspiritualität fördern und zu einer Rebellion für eine demokratische und gerechte Kirchenpolitik ermutigen.

In dieser Argumentationshilfe werden kirchliche und religiöse Begriffe benutzt (siehe Glossar)

Die erschütternden Missstände in der katholischen Kirche

Für die PSG bedeutet der Begriff Kirche eine Vorstellung von Gemeinschaft, die Jesus Christus mit seiner Auferstehung in die Welt gesetzt hat. Dabei ist die Kirche eine Sozialform, welche die Idee von dem Reich Gott*es in der Welt

wachhält und weiterträgt. Kirche ist dort, wo Menschen sich zusammentun, um Jesus Christus nachzufolgen. Kirche ist dort, wo Menschen die Erfahrung von ebenbürtiger Gott*eskindschaft machen können.[8] Das gemeinschaftliche Dasein innerhalb der Kirche bietet eine große Chance. Die PSG lebt von diesem Zusammenhalt, von Verbundenheit und dem Wir-Gefühl.

Als Teil der katholischen Kirche erkennen wir mit langjährigen Erfahrungen viele beängstigende Missstände. Wir als PSG haben im Folgenden zentrale Aspekte hervorgehoben, die uns als Verband mit am meisten herausfordern:

Wir sind von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Kirche erschüttert!

Die Ergebnisse der MHG-Studie mit dem Titel „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ aus dem Jahr 2018 sind erschütternd. Mehr als 3.600 Fälle sexuellen Missbrauchs hat das Forschungsteam im Analysezeitraum (1946-2014) identifiziert, wobei 4,4% aller Geistlichen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen verübt haben.[9] Zudem weist die BDKJ-Vorstudie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden neben den verschiedenen Arten jener Gewalt auf, dass die meisten Übergriffe zwischen 2010 und 2022 stattfanden – Tendenz steigend.[10] Die Dunkelziffer dieser Vorfälle wird um einiges höher sein, als dokumentiert wird. Wir dürfen die Augen vor dem System innerhalb der katholischen Kirche, welches (sexualisierte) Gewalt möglich macht, nicht verschließen. Auf Grundlage dessen setzen wir uns als katholischer Kinder- und Jugendverband für einen konsequenten und verbindlichen Schutz von anvertrauten Personen ein.

Wir sehen veraltete, autoritäre und dogmatische Überzeugungen mit systematischer Ausgrenzung in der katholischen Kirche!

In unserem Verband wird zunehmend die Sorge geäußert, dass sich die Kirche durch das Ausgrenzen beziehungsweise Abwerten verschiedener Gruppen, darunter vorrangig Frauen und der LGBTQI+ Community, sowie durch das Festhalten an hierarchischen Strukturen und die Reformunfähigkeit selbst aus gesellschaftlichen Diskursen exkludiert. Somit läuft sie Gefahr an Glaubwürdigkeit, Relevanz und natürlich auch Mitglieder zu verlieren. Besonders diskutiert wurde die Öffnung des Weihsakraments für alle Geschlechter, ein freiwilliges Zölibat sowie die Gleichberechtigung aller Menschen.

Die PSG sieht es als fortwährende Aufgabe eine christliche Haltung in das Verbandsleben zu integrieren. Dies setzt ein Begegnen auf Augenhöhe voraus. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir ein Mädchen- und Frauenverband sind, gewinnt das Niederlegen veralteter, autoritärer, dogmatischer und patriarchalen Überzeugungen an großer Bedeutung.

Die alleinige Entscheidungsgewalt von Priestern und Bischöfen steht unserem demokratischen Grundverständnis entgegen!

Eine zentrale Lebensaufgabe von Menschen ist die Persönlichkeitsentwicklung. Dazu gehört die Fähigkeit, persönliche, tragfähige und förderliche Entscheidungen treffen zu können.[11] Die Fähigkeit dazu muss eingeübt und erprobt werden. Der Alltag in den verbandlichen Strukturen, der schon aufgrund der Satzung nicht ohne eine Mitbestimmung auf allen Ebenen unter Einbeziehung

aller Altersstufen funktioniert, fordert und fördert diese Situationen der Entscheidung.

Die hierarchischen Strukturen der katholischen Kirche sind zum einen für solche Erfahrungen hinderlich und stehen zum anderen dem demokratischen Grundverständnis der PSG entgegen.

Das Spannungsfeld zwischen gelebten Glauben und der Amtskirche wächst!

Unsere Mitglieder sitzen häufig zwischen den Stühlen. Auf der einen Seite bewerten einige Akteur*innen in den Pfarrgemeinden vor Ort aber auch Bischöfe und weitere Vertreter*innen der Amtskirche unsere Verbandsspiritualität als unzureichend katholisch und versuchen uns ihre eigenen Verständnisse gelebter Glaubensausübung aufzudrücken. Mit drohendem Entzug kirchlicher Räume und Gelder sind unsere ehrenamtlichen Leiter*innen teils massivem existenziellem Druck ausgesetzt. Häufig verdrängen dabei die Erwartungen und Verpflichtungen zu Durchführungen oder Beteiligungen an vermeidlichen Glaubenszeugnissen – die für unsere Mitglieder teils sehr befremdlich wirken – die Entwicklung der eigenen Verbandsspiritualität. Eine Entscheidung für den Glauben ist eine persönliche und verläuft in einem individuellen Auseinandersetzungsprozess. Diese passiert in Freiheit, denn ein Name Gott+es ist "Freiheit"[13].

Statt unser Gott+esbild, unsere Spiritualität und unser soziales Engagement als eine wertvolle und wichtige Bereicherung unserer Kirche anzuerkennen und wertzuschätzen, müssen unsere (ehrenamtlichen) Vertreter*innen diese immer wieder erklären und rechtfertigen. Dabei erleben einige unserer Stämme und Mitglieder vor Ort auch genau das Gegenteil: Beauftragte Kurat*innen, Priester und weitere ehren- und hauptamtliche Ansprechpartner*innen in den Bistümern und Pfarrgemeinden werden als bereichernde und eine wertvolle Unterstützung wahrgenommen und bieten eine gute Zusammenarbeit auf beiden Seiten.

Auf der anderen Seite wachsen das Unverständnis und der enorme Rechtfertigungsdruck bei Eltern, Freunden, Bekannten – aber auch bei unseren Mitgliedern selbst – wie wir überhaupt noch Teil eines katholischen Verbandes sein können. Wir nehmen zunehmend war, dass gesellschaftlich Glaube an sich bereits weniger positiv konnotiert wird, was unsere Mitglieder bereits sehr herausfordert, sich gegenüber ihrem persönlichen Umfeld zu rechtfertigen und zu erklären. Die erheblichen Fälle sexualisierter Gewalt und weiteren Kritikpunkte an der katholischen Kirche (Diskriminierung und Ausschluss von Frauen, Klerikalismus[xii], Machtmissbrauch und vieles mehr) erhöhen diesen Druck in das Unermessliche und versetzen uns als Verband und unsere Mitglieder in eine innerliche Zerreißprobe.

Wir gestalten unseren Glauben selbst!

Spiritualität ist ein wichtiger Bestandteil des Pfadfinder*innenseins. Für viele ist die PSG der Ort, wo lebendiger Glaube erfahrbar ist und eine weltoffene, positive Form von Kirche und Gemeinschaft gefeiert wird. Wir haben in der PSG die Möglichkeit, unseren Glauben so zu leben, wie wir ihn für richtig halten und nicht, wie die Amtskirche ihn vorschreibt. Kirche ist so viel mehr als Amtskirche! Bei uns kommen junge Menschen mit Glauben und Spiritualität in Berührung. Wir bieten Raum, sich auch kritisch mit Glauben und Kirche auseinanderzusetzen, was wir als wichtigen Teil der Reflexionsfähigkeit sehen. Besonders Wegzeiten und andere Gott+esdienstformen (zum Beispiel das

Friedenslicht[12]) oder auch das Kurat*innenamt sind positiv wahrgenommene Bestandteile des Standbeins „Wir sind katholisch“.

PSG ist Kirche, weil …

Die PSG betrachtet sich auch insofern als ein aktiver Teil der katholischen Kirche, als dass sie die vier Grundvollzüge von Kirche in ihrem Tun verwirklicht:

Diakonia:

Damit ist die gelebte Nächstenliebe gemeint. Aktiv für andere da zu sein und Solidarität zu zeigen, sind Aspekte der Altersstufen. Schon die Bereitschaft sich als Leiter*in in einer Gruppenstunde zu engagieren, stellt eine Hinwendung zu den Menschen dar: „Aufgabe des Leiters [/der Leiter*in] ist es, die Jungen [jungen Menschen] in die richtige Richtung zu begeistern.“ (Lord Robert Baden-Powell)

Liturgia:

Liturgische Feiern machen einen festen Bestandteil im pfadfinderischen Alltag aus. So finden beispielsweise viele Versprechen innerhalb einer gott+esdienstlichen Feier statt, ebenso die Aussendung des Friedenslichtes. An Stammeswochenenden, Lagern und weiteren Fahrten sind Wegzeiten (Gott+esdienste), Spiri-Impulse und Reisesegen feste Bestandteile.

Koinonia:

Das griechische koinonia bedeutet Gemeinschaft. Dieser Grundvollzug liegt der Erfahrung zugrunde, dass Glaube im Austausch mit anderen erlebbar ist. Ein Ausdruck dafür in der PSG ist eins der sechs Elemente: „Zusammenleben in vertikalen Kleingruppen innerhalb einer Großgruppe“[13]. Zudem ermöglicht es die Pfadfinder*innenbewegung aufgrund ihrer Organisationsform in Gruppen, Stämmen und Diözesen und aufgrund ihrer Einbettung in verschiedene Dachverbände, dass einzelne Menschen sich als Individuum in einer globalen Gemeinschaft erleben. Dies wird besonders erlebbar auf internationalen Fahrten und in unserer Partnerschaft mit der ost-afrikanischen Association des Guides du Rwanda.

Martyria:

Damit ist die aktive Verkündigung des Glaubens gemeint, also die Rede von Gott+ im Alltag wachzuhalten. In der PSG geschieht die Glaubensverkündigung auf explizite, aber auch implizite Weise. So ist in den Altersstufen-Versprechen der explizite Bezug zu Gott+ ein wichtiger Versprechenspunkt. Implizit passiert die Verkündigung über die christlichen Zeichen und Symbole, wie zum Beispiel in den Altersstufen-Abzeichen.

Die feministische Theologie[14] hat in der PSG einen hohen Stellenwert, was das Positionspapier „Geistliche Leitung in der Pfadfinder*innenschaft St. Georg“[15] zeigt.

PSG handelt in Kirche, weil …

Wir erkennen, benennen und bekämpfen Strukturen, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen!

Jegliche Form von Gewalt hat kirchenintern und bei der PSG keinen Platz. Dafür müssen wir als PSG eine präventive Ordnung garantieren, die missbrauchsermöglichende und -unterstützende Strukturen gar nicht erst zulassen. So sind etwa die Erstellung und Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes fundamentale Maßnahmen für die Prävention aller Mitglieder. Zudem bedarf es PSGler*innen, die bei Ratlosigkeit oder Hoffnungslosigkeit ein offenes Ohr für die Betroffenen haben. Statt eines priesterlichen Selbstverständnisses, das von Kontrolle, festen Hierarchien und Machtausübung geprägt ist, wäre eine seelsorgliche Haltung in der Begleitung als Ermöglicher*in und verlässlicher Partner*in, als Referenz- und Reflexionsrahmen förderlicher . Dabei muss auch ein seelsorgerisches Verständnis innerhalb der PSG gegeben sein. Wir hören und schauen nicht weg, sondern müssen weiterhin aktiv gegen die Strukturen ankämpfen, die Machtmissbrauch möglich machen!

Wir fordern die Öffnung aller Ämter für alle Geschlechter!

Als Mädchen- und Frauenverband ist uns der Einsatz für Gleichberechtigung ein großes Anliegen. Deshalb sehen wir die Öffnung des Weihsakramentes für alle Geschlechter als einen wichtigen und notwendigen Schritt an, denn die Sakramente werden als Ausdruck der bedingungslosen Liebe Gott+es verstanden. Frauen von Ämtern bzw. von Sakramenten auszuschließen, bedeutet folglich nicht nur einen Verlust an Potenzial einzugehen, sondern auch Männern mehr Würde vor Gott+ als Frauen zuzusprechen. Dies widerspricht wiederum Jesu Botschaft, dass alle Menschen gott+gewollt und gleich wertvoll sind.

Darüber hinaus erleben wir es als selbstverständlich, dass Frauen in unserem Verband Gott+esdienste leiten. Der Bedarf einer männlichen Instanz für Messen wirkt daher, besonders vor dem Hintergrund, dass wir ein Mädchen- und Frauenverband sind, absurd.

Wir fordern keine Menschen mehr systematisch auszuschließen!

Als Pfadfinder*innen sowie als Katholik*innen verpflichten wir uns der frohen Botschaft Jesu Christi, also einer toleranten, vorurteilsfreien und weltoffenen Umgangsweise mit unseren Mitmenschen. Dem Ausgrenzen und Diskriminieren von maginalisierten Gruppen, unter anderem aufgrund der durch die Amtskirche vertretenen Sexualmoral, ist demnach aktiv entgegenzuarbeiten. So legen wir unserem Verband darauf Wert, Vielfalt zu leben und über vielfältige Lebensrealitäten- und weisen aufzuklären.

Wir erheben unsere Stimme, machen auf Missstände aufmerksam und zeigen Präsenz in der Amtskirche!

Als PSG sind wir bewusst, gewollt und gerne ein Teil von Kirche. Gerade deswegen sehen wir es als unsere Pflicht an, mit vielen anderen auf die Mängel von Amtskirche aufmerksam zu machen. Als feministischer Frauen- und Jugendverband sind wir ein wichtiger Teil der katholischen Kirche in Deutschland, welcher für ihre Zukunft und den Auftrag der Kirche unverzichtbar ist. Wir sind davon überzeugt, dass die Amtskirche von uns lernen kann. Hierzu engagieren wir uns aktiv in Dachverband der katholischen Jugendverbände - dem BDKJ -, bringen uns in wichtige Diskurse ein und stärken unseren gemeinsamen Einfluss.

Mit Beteiligungen an den Katholik*innentagen, den 72h-Aktionen[16], einer Verteilung des Friedenslichtes und medialen Verbreitung der Aktion, vielen regionalen Aktionen und guter Vernetzungen machen wir wichtige Lobbyarbeit für

die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, Mädchen und Frauen sowie der LGBTQI+ Community. Wir begrüßen und unterstützen Reformprozesse in der Amtskirche, vor allem den Synodalen Weg[17] und seinen Forderungen. Auch wir selber suchen dabei immer wieder aktiv auf allen Ebenen das Gespräch mit Bischöfen, Priestern und Amtsträger*innen unserer Amtskirche.

Wir solidarisieren uns mit allen Menschen guten Willens, die für die Zukunft der Kirche kämpfen, Missstände anprangern und Reformen einfordern. Besonders sprechen wir unsere Solidarität mit den Bewegungen „Maria 2.0“[18] sowie „Out in Church“[19] aus und schließen uns vollumfänglich ihren Forderungen an.

Gesellschaftlich wollen wir mit anderen zeigen, wie vielfältig Kirche sein kann, und Menschen eine Heimat bieten, welche die Amtskirche bisher ausschließt. In Form von Stellungnahmen und weiteren Positionspapieren müssen wir als PSG auf aktuelle kirchenpolitische Situationen und Kontexte reagieren und dafür mit einem kritischen Auge das Handeln der Amtskirche beobachten und auf Missstände hinweisen. Dabei ist es unser Ziel, alle PSGler*innen zur Glaubensmündigkeit und Sprachfähigkeit zu befähigen, um dort einzuschreiten, wo Kirche nicht ihrem Anspruch gerecht wird. Bei der Gestaltung von Kirche und Amtskirche wollen wir aktiv mitwirken, um für die Menschen das Reich Gott+es erfahrbar werden zu lassen.

Wir leben eine geschlechtersensible und feministische Liturgie!

Die PSG setzt sich für Feminismus und einen gendersensiblen Umgang miteinander ein. Daher muss auch die Sprache berücksichtigt werden, die die PSG in kirchlichen Zusammenhängen benutzt. Innerhalb der Liturgie wird oftmals nur das generische Maskulinum verwendet, wodurch sich die Mehrheit der PSGler*innen nicht angesprochen fühlen. Eine gendersensible Sprache in der Liturgie sorgt dafür, dass alle Geschlechtsidentitäten inkludiert und berücksichtigt werden. Die geschlechtersensible Sprache ist dabei der erste Schritt, um die Liturgie in einen feministischen Zusammenhang zu bringen. Durch Sprechen und Denken in vielfältigen Gott+esbildern, statt ausschließlich als männlich gedachten Gottvater, versuchen wir Hindernisse im Glauben auszuräumen. Weitere Schritte wollen wir künftig gehen, um alle Menschen in ihrem Glauben abzuholen und die Theologie mit einem feministischen Blickwinkel zu betrachten.

Wir sind Pfadfinder*innen. Wir sind Mädchen und Frauen. Wir sind katholisch.

Trotz der Differenzen zwischen PSG und katholischer Amtskirche erleben wir das Standbein „Wir sind katholisch“ als wichtigen Grundsatz unserer Arbeit. Wir, als katholischer Kinder- und Jugendverband, sind die Zukunft der Kirche und werden uns weiterhin für unsere Vorstellungen eines gemeinschaftlich gelebten Glaubens einsetzen. Wir wollen das Standbein in allen Altersstufen wieder sichtbarer werden lassen und in den Diskurs mit unseren Mitgliedern kommen.[20]

Wir sind demokratisch! Wir sind politisch! Wir mischen uns ein!

Als PSGler*innen leben wir nach der Idee „Wir sind demokratisch! Wir sind politisch! Wir mischen uns ein!“ - dies wollen wir auch in kirchlichen Zusammenhängen hinaustragen. Wir mischen uns dort ein, wo demokratische Grundsätze gebrochen werden, und wir äußern Kritik, wenn die Kirchenpolitik versagt. Wir sehen und handeln, damit wir gerne ein Teil von Kirche bleiben!

Glossar

Mit folgender Bedeutung verwenden wir folgende Begriffe, deren Definitionen auf den subjektiven Wahrnehmungen und Einstellungen der PSG beruhen:

Spiritualität:

In Hinblick auf das Standbein der PSG: „Wir sind katholisch“ ist uns eine Auseinandersetzung mit Spiritualität und Religiosität äußerst wichtig. Dabei ist zu betonen, dass diese beiden Komponenten nicht identisch sind.

Spirituell sein bedeutet für uns individuelle Erfahrungen mit Transzendenz zu machen. Das heißt, dass man Momente erlebt, in denen man das Gefühl verspürt, mit einer außerhalb des Bewussten liegenden, rational nicht erklärbaren Wirklichkeit in Verbindung zu stehen. Dazu kann dementsprechend das Empfinden, Teil einer Schöpfung zu sein, die Auseinandersetzung mit Sinnfragen, die Sehnsucht nach Gemeinschaft oder das In-Betracht-Ziehen einer möglichen Existenz eines transzendenten Gegenübers, wie z.B. einer*m Gott+, gehören. Man muss demgemäß nicht einer Religion angehören, um spirituelle Erfahrungen zu machen.

Wir als Pfadfinder*innenverband sehen Spiritualität als die Wirkung des Geistes Gott+es in der Welt an, die sich im Einklang mit der Natur und dem freundschaftlichen Leben in einer Gemeinschaft äußert.

Religiosität:

Die Religiosität beschreibt die Fähigkeit, die eigene Spiritualität mithilfe von Ritualen, die in der jeweiligen Religionsgemeinschaft anerkannt sind, ausdrücken zu können. Hier beeinflussen also die spirituellen Erfahrungen das Denken und Handeln insofern, als dass man sie in einer Religionslehre verorten kann: Die Wirklichkeit wird spirituell interpretiert. Werte- und Moralvorstellungen, wie beispielsweise die Verantwortung und Wertschätzung gegenüber der Natur sowie den Menschen, die wir im Verbandsleben fördern, sind, angesichts der Religiosität für die PSG, Ausdruck einer christlichen Haltung. Zu Religiosität zählen wir zudem als zentrales Merkmal das Pflegen von Ritualen und Tradition, die auf Spiritualität fußen, wie zum Beispiel die Versprechen der Altersstufen. Zudem bilden Morgen- und Abendimpulse, Wegzeiten und gemeinsame Tischgebete einen festen Bestandteil unseres Verbandslebens.

Glaube:

Für uns ist Glaube die bedingungslose Annahme und das Vertrauen in eine transzendente Wirklichkeit, die begründete Hoffnung schenkt. Sie wirkt dabei positiv im Menschen und in den Alltag hinein. Der individuelle Glaube einer*s jeder*m Einzelnen unterliegt dabei einer stetigen Entwicklung und Zweifeln. Die Weitergabe und der wertschätzende Austausch institutioneller Glaubenslehre und des persönlichen Glaubens sind dabei wertvolle Erfahrungen, die den eigenen Glauben und den der Mitmenschen nachhaltig prägen. Aus dem Glauben wächst eine wohlwollende Grundhaltung gegenüber sich selbst, seinen Mitmenschen und der Schöpfung. Weiter kann aus dem Glauben das Bedürfnis nach gelebter Spiritualität, Religiosität und Kirche entfachen.

Katholizität:

Vom altgriechischen katholikós ‚das Ganze betreffend‘. Die PSG versteht unter dem Begriff die Universalität der Botschaft Jesu Christi: Die Botschaft vom Reich Gott+es ist nicht an eine kleine, exklusive Gruppe gerichtet, sondern gilt allen Menschen guten Willens. Der Wunsch, als Kirche eine Gemeinschaft von unterschiedlichen Herkünften und Ethnien sowie Geschlechtern und Identitäten zu gestalten, entspringt der Grundüberzeugung, dass sich das Reich Gott+es nur durch Zusammenarbeit in heterogenen Teams verwirklichen lässt.

Kirche:

Für die PSG bedeutet der Begriff Kirche eine Vorstellung von Gemeinschaft, die Jesus Christus mit seiner Auferstehung in die Welt gesetzt hat. Dabei ist die Kirche eine Sozialform, welche die Idee von dem Reich Gott+es in der Welt wachhält und weiterträgt. Kirche ist dort, wo Menschen sich zusammentun, um Jesus Christus nachzufolgen. Kirche ist dort, wo Menschen die Erfahrung von ebenbürtiger Gott+eskindschaft machen können.[viii] Das gemeinschaftliche Dasein innerhalb der Kirche bietet eine große Chance. Die PSG lebt von diesem Zusammenhalt, von Verbundenheit und dem Wir-Gefühl.

Amtskirche:

Amtskirche bedeutet für uns die aktuelle Struktur und Organisationsform von Kirche, die sich zum einen durch Territorium und Kategorie auszeichnet und zum anderen durch eine klare Hierarchie gekennzeichnet ist. Durch die Organisationform soll Kirche in der Fläche ermöglicht und garantiert werden. Amtskirche realisiert sich als Teil der jeweiligen Gesellschaft und wirkt in diese hinein. Die Strukturen von Amtskirche sind menschengemacht und haben ihre Berechtigung, insofern sie der Realisierung von Kirche dienen.

[1] Als Projektgruppe „PSG in Kirche“ möchten wir den individuellen Gott+esbildern der PSGler*innen Rechnung tragen und benutzen daher die Schreibweise „Gott+“. Wir möchten gleichzeitig die Auseinandersetzung im Verband mit vielfältigen Gott+esbildern anregen.

[2] Gen 1,31.

[3] Joh 10,10.

[4] Der aus der protestantischen Theologie stammende Ausspruch „Ecclesia semper reformanda est“ wurde in die dogmatische Konstitution über die (katholische) Kirche (Lumen gentium) wie folgt übernommen: „Sie [die Kirche] ist zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig, sie geht immerfort den Weg der Buße und Erneuerung.“ (Lumen gentium 8). Dies ist Theologen wie Hans Küng und Julius Döpfner zu verdanken.

[5] Die neuen Leitlinien für Jugendpastoral benennen die Schwierigkeiten, wie u.a. Individualisierung von Religiosität, Säkularisierung, Pluralisierung und Digitalisierung, mit denen junge Menschen heute in ihrer Gott+suche konfrontiert sind. Das Dokument, das zusammen mit Verantwortlichen, Fachkräften und Akteur*innen der Jugendpastoral erarbeitet wurde, zeigt 15 jugendpastorale Handlungsfelder auf, in denen die Unterstützung für „junge Menschen [...], das Leben wahrzunehmen, es zu deuten, unter Gott+es Ruf zu stellen und so der

inneren Berufung zu entsprechen.“ Wirklichkeit werden kann. Quelle: Pressemeldung (Nr. 184) vom 27.10.2021. Verfügbar unter: https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/deutsche-bischofskonferenz-veroeffentlicht-neue-leitlinien-zur-jugendpastoral [letzter Zugriff 19.05.2023].

Das Dokument „Wirklichkeit wahrnehmen – Chancen finden – Berufung wählen. Leitlinien zur Jugendpastoral“ ist verfügbar unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2021/2021-184a-Leitlinien-zur-Jugendpastoral.pdf [letzter Zugriff 19.05.2023].

[6] Mit dem Begriff der „Beziehungspastoral“ ist gemeint, dass jeder sinnvollen Glaubensverkündigung eine gelungene menschliche Beziehung vorausgehen muss. Mensch vertraut der Botschaft, weil Mensch dem*der Botschafter*in vertraut.

[7] Die Projektgruppe „PSG in Kirche“ hat im November 2022 eine Befragung der PSG-Mitglieder zu kirchenpolitischen Fragen durchgeführt. An der Online-Umfrage, deren 29 Fragen (21 Hauptfragen, 8 Ergänzungsmöglichkeiten) überwiegend mit Freitext zu beantworten waren, haben sich 158 Personen ab 15 Jahren beteiligt.

[8] Vgl. Galaterbrief: „Denn ihr seid alle durch den Glauben Gott+es Kinder in Christus Jesus. […] Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ (Gal 3,26-28).

[9] MHG-Studie (24.09.2018): Forschungsprojekt, S. 5. Verfügbar unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf [letzter Zugriff 13.03.2023].

[10] BDKJ-Vorstudie (23.01.2023): Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden und Strukturen des BDKJ im Auftrag des BDKJ, S. 5, 19. Verfügbar unter: https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/bilder/themen/Aufarbeitung/2023-01-26_Ergebnisse_BDKJ-Vorstudie_zur_Aufarbeitung_sexualisierter_Gewalt.pdf [letzter Zugriff 23.03.2023].

[11] Dies wird besonders auch nochmal im Element „Verantwortung geben für den eigenen Fortschritt“ unserer sechs Elemente der pfadfinderischen Pädagogik sichtbar. Verfügbar unter: https://www.pfadfinderinnen.de/mission-pfadfinderin.html?file=files/pfadfinderinnen/Media/Downloads/Aktion_Mission_Pfad---------finderin/Grundlagen/Grundlagen_-_Wir_sind_Pfadfinderinnen.pdf [letzter Zugriff 19.05.2023].

[xii] Grenzüberschreitendes Verhalten und Herrschaftsanspruch von geweihten Personen, mit dem sie sich als erhabener ansehen und die eigene Vorteilsnahme über das Gemeinwohl des Volk Gott+es stellen.

[13] „Die Aktion Friedenslicht in Deutschland geht auf die Initiative ‚Licht ins Dunkel‘ des Österreichischen Rundfunks ORF zurück. […] Seit 1993 bringen Pfadfinder*innen das Friedenslicht nach Deutschland. Dies ist eine gemeinsame Aktion des Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände (Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP), Bund Moslemischer Pfadfinderinnen und Pfadfinder Deutschlands (BMPPD), Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG), Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG), Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)) und des Verbandes deutscher Altpfadfindergilden (VDAPG).“ Quelle: https://www.friedenslicht.de/ueber-das-friedenslicht/. [letzter Zugriff 27.04.2023].

[14] Vgl. Die sechs Elemente. Verfügbar unter: https://www.pfadfinderinnen.de/mission-pfadfinderin.html?file=files/pfadfinderinnen/Media/Downloads/Aktion_Mission_Pfad---------finderin/Grundlagen/Grundlagen_-_Wir_sind_Pfadfinderinnen.pdf [letzter Zugriff 19.05.2023].

[15] Unter feministischer Theologie wird „eine Theol[ogie] aus Frauenperspektive [verstanden], die das Patriarchat in Religion, Kirche u[nd] Ges[esellschaft] erkennt, benennt u[nd] zu überwinden [...] [versucht]“, wie Hedwig Meyer-Wilmes schreibt. Quelle: Meyer-Wilmes, Hedwig: Art. ‚Feministische Theologie.‘ ; Selbstverständnis, Themen und Richtungen. - Durchges. Ausg. von 2006. - Freiburg im Breisgau : Herder, 2017, 1225.

[16] Verfügbar unter: https://www.pfadfinderinnen.de/positionspapiere-278.html?file=files/pfadfinderinnen/Media/Downloads/Positionspapiere/1%20Papier%---------20Geistliche%20Leitung.pdf [letzter Zugriff 19.05.2023].

[17] „Die 72-Stunden-Aktion ist eine Sozialaktion des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und seiner Verbände. In 72 Stunden werden dabei in ganz Deutschland Projekte umgesetzt, die die ‚Welt ein Stückchen besser machen‘“. Quelle: https://www.72stunden.de/informieren/die-72-stunden-aktion/was-ist-die-72-stunden-aktion [letzter Zugriff 18.05.2023].

[18] „Nach der Veröffentlichung der MHG-Studie ‚Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz‘ [...] haben die deutschen Bischöfe im März 2019 einen Synodalen Weg beschlossen, der der gemeinsamen Suche nach Antworten auf die gegenwärtige Situation dient und nach Schritten zur Stärkung des christlichen Zeugnisses fragt. Der Synodale Weg wird von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) getragen.“ Quelle: https://www.synodalerweg.de/was-ist-der-synodale-weg [letzter Zugriff: 18.05.2023].

[19] „Maria 2.0 ist eine freie Initiative von Frauen in der katholischen Kirche in Deutschland. [...] Die Missstände in der katholischen Kirche, insbesondere die schleppende Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Kirche, wollten die Frauen [...] nicht länger schweigend hinnehmen. [...] Im Mai 2019 rief Maria 2.0 [...] zu einen [sic!] Kirchenstreik [...] auf. [...] Eine Graswurzelbewegung war geboren. [...] Die erste bundesweit koordinierte Aktion wurde im Februar 2021 durchgeführt: Der Thesenanschlag. Die sieben Thesen fassen die Visionen von Maria 2.0 zusammen.“ Quelle: https://maria2.0deutschland.de/wer-sind-wir/ueber-uns.html [letzter Zugriff: 18.05.2023].

20[] „#OutInChurch – für eine Kirche ohne Angst. 500 Menschen, ein Manifest, ein Film, ein Buch.“ Quelle: https://outinchurch.de/ [letzter Zugriff 18.05.2023].

„Im Januar 2022 outeten sich über hundert hauptamtliche, ehemalige und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der katholischen Kirche in Deutschland als LGBTIQ+. [...] Das gemeinsame Ziel: Ein drängender Appell für eine ‚Kirche ohne Angst‘, in der Menschen darin offen und ehrlich ihre Identität leben können.“ Quelle: https://outinchurch.de/buch/ [letzter Zugriff: 18.05.2023].

[21] Hierzu gibt es von dem PSG-Diözesanverband Münster bereits eine Gruppenstundenhilfe, die für alle Altersstufen Ideen, um in den Austausch zu kommen, bereithält. Verfügbar unter:

https://padlet.com/PSGMS/Wirsindkatholisch/wish/2217846034 [letzter Zugriff 19.05.2023].

Begründung

Begründung:

Als Projektgruppe hatten wir von der Bundesversammlung 2021 den Auftrag eine Position zu erarbeiten[1], wie auf aktuelle kirchenpolitische Themen reagiert werden kann. Dazu haben wir im November eine Online-Befragung unserer Mitglieder zu kirchenpolitischen Fragen durchgeführt, an der 158 Personen teilgenommen haben. Auf deren Grundlage, sowie unseren eigenen Erfahrungen, Gesprächen und Wahrnehmungen haben wir dieses Positionspapier erarbeitet. Es soll zukünftig dem Bundesvorstand und der Bundesleitung, sowie allen Akteur*innen in der PSG unterstützen und stärken die kirchenpolitische Haltung der PSG nach außen zu vertreten. Die dringende Notwendigkeit unserer Positionierung ist im Positionspapier (Zeile z.Zt. nicht angebbar) noch einmal dargelegt.

[1]PG-Gründungsantrag der BV 2021

Die Bundesleitung wird beauftragt einen Arbeitskreis zu bilden, der einen gesamtverbandlichen Prozess zum Thema „PSG in Kirche“ anstößt.

Ziele sind:

- grundlegende Inhalte der Verbandsspiritualität zu erarbeiten und festzuhalten
- das Spannungsfeld PSG in Kirche zu definieren
- eine Position zu erarbeiten, wie auf aktuelle kirchenpolitische Themen reagiert werden kann

Der Prozess soll das Standbein „Wir sind katholisch“ in den Fokus rücken und so gut es geht partizipativ auf allen Ebenen gestaltet werden. Besonderes Augenmerk soll auf dem Thema „Mädchen* und (junge) Frauen* in der Kirche“ liegen.

Während des Prozesses sollen die Kurat*innen und die Bundesleitung eingebunden werden. Der AK soll aus interessierten Mitgliedern aus mindestens 3 Diözesen bestehen. Der AK muss spätestens zum Bundesrat 2022 gebildet worden sein, erste Ergebnisse sollen zur Bundesversammlung 2022 präsentiert werden.

A8 A Änderung der Wahlordnung

Antragsteller*in: Wahlausschuss

Wahlausschuss

Wortlaut des Antrages

Die Bundesversammlung möge die überarbeitete Wahlordnung beschließen.

Begründung

In den letzten Amtszeiten des Wahlausschusses hat sich gezeigt, dass die jetzige Wahlordnung einiges an Spielraum erlaubt und uneindeutig definiert ist, wie z.B. bei der Wahl von zwei Vorständen gleichzeitig. Um diese Situation bei zukünftigen Wahlen zu umgehen, hat der Wahlausschuss die Wahlordnung überarbeitet. Hierbei wurde vor allem darauf geachtet, die einzelnen Punkte der Wahlordnung genauer zu definieren, um einen klaren Leitfaden beim Ablauf der Wahlen zu besitzen und gleichzeitig das Dokument übersichtlicher zu gestalten. So sind wir auch für die Zukunft und etwaigen Randfällen gut aufgestellt.

WAHLORDNUNG DER PFADFINDERINNENSCHAFT ST. GEORG

§ 1 Geltungsbereich

Diese Wahlordnung gilt für alle Versammlungen (Bundesversammlungen und sonstige Versammlungen) der Pfadfinderinnenschaft St Georg, ihrer Gliederungen und regionalen Zusammenschlüsse.
Versammlungen können nur ergänzende Bestimmungen zu dieser Wahlordnung beschließen.

§ 2 Wahlausschuss der Bundesversammlung

(1) Die Bundesversammlung richtet zur Vorbereitung von Wahlen zum Bundesvorstand sowie der weiteren Mitglieder der Bundesleitung einen Wahlausschuss ein. Das Verfahren der Wahl zum Wahlausschuss ist in § 8 dieser Wahlordnung definiert.

(2) Der Wahlausschuss setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- die Wahlleiter*in
- die stellvertretende Wahlleiter*in
- bis zu zwei Beisitzer*innen

Der Bundesgeschäftsführung obliegt zugleich die Geschäftsführung des Wahlausschusses. Durch Sie wird der organisatorische Rahmen gewährleistet.

(3) Die Aufgaben des Wahlausschusses sind:

- die Suche nach geeigneten Kandidat*innen für die Wahlen folgender Gremien: Bundesvorstand, Bundesleitung, Pfadfinderinnenwerk St. Georg e.V. Dies betrifft sowohl die haupt- als auch die ehrenamtlich zu besetzenden Stellen. Bei den hauptamtlichen Stellen umfasst dies die Sichtung von Bewerbungsunterlagen sowie die Teilnahme an Kandidat*innengesprächen.
- die Moderation der Wahl und der Personalbefragung
- die Auszählung der Stimmen
- die Erstellung des Wahlprotokolls, welches dem Protokoll der Bundesversammlung beigefügt wird. Inhalt des Wahlprotokolls ist eine Liste der Personen, die die Wahl durchführen, eine Liste der sich zur Wahl stellenden Kandidat*innen, eine Auflistung der Anzahl der Stimmen, die diese auf sich vereinigen konnten, die Annahme der Wahl sowie die Unterschrift der Wahlleitung.

WAHLORDNUNG DER PSG

§ 3 Verpflichtungen und Arbeitsweise des Wahlausschusses der Bundesversammlung

(1) Die gewählten Mitglieder des Wahlausschusses müssen eine Verpflichtung auf das Datengeheimnis gemäß § 5 des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) unterzeichnen. Diese regelt, dass es den im Wahlausschuss agierenden Personen untersagt ist, personenbezogene Daten außerhalb des Rahmens Ihrer Tätigkeit im Wahlausschuss zu verarbeiten. Dieses Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit im Wahlausschuss. Die jeweils aktuelle Fassung wird vom Bundesamt in Zusammenarbeit mit dem*der Datenschutzbeauftragten erstellt.

(2) Der Austausch von personenbezogenen Daten Dritter durch den Wahlausschuss geschieht ausschließlich unter Sicherstellung von Datenschutz und Informationssicherheit auf einem datenschutzkonformen Kommunikationsweg. Dies wird durch die zuständige Geschäftsstelle geregelt.

§ 4 Allgemeine Grundsätze

Wahlen können nur stattfinden, wenn sie in der vorläufigen Tagesordnung angekündigt worden sind. Diese Tagesordnung muss den Mitgliedern bzw. Delegierten mit der ordnungsgemäßen Einladung zugesandt werden.

Die Wahlen zum Bundesvorstand und zur Bundesleitung sind in geheimer bzw. nicht namentlicher Form durchzuführen. Bei Wahlen gibt es die Möglichkeit, mit Ja oder Nein zu stimmen.
Stimmenthaltungen sind nicht statthaft.
Die Kumulation von Stimmen auf eine Person ist nicht möglich.

Ein Stimmzettel ist gültig, sobald mindestens eine Stimme abgegeben wurde. Stimmzettel, die von der vorgeschriebenen Fassung abweichen oder bei denen der Wähler*innenwille nicht klar erkennbar ist, gelten als ungültig und abgegeben.

§ 5 Ablauf der Wahlen

Zu einem Wahlgang gehören:

a) Bekanntgabe der Kandidat*innen
b) Vorstellung durch die Kandidat*innen und Personalbefragung
c) Personaldebatte
    a. Eine Personaldebatte findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit vertraulich statt.
    b. An einer Personaldebatte nehmen nur die stimmberechtigten Mitglieder des jeweiligen Organs teil. Der*Die Kandidat*in ist von der Debatte ausgeschlossen.

c. Der Wahlausschuss nimmt nur dann an der Personaldebatte teil, wenn ein stimmberechtigtes Mitglied dies verlangt.

d) Wahl

a. Für jede kandidierende Person muss durch jedes Mitglied, das seine Stimme wahrnimmt, mit Ja oder Nein abgestimmt werden. Die Anzahl der abgebbaren Ja-Stimmen ist auf die Zahl der ordentlich zu besetzenden Posten beschränkt.

b. Der Wahlausschuss zählt nach jedem Wahlgang die Stimmen aus und verkündet das Ergebnis. Ein Mitglied des Wahlausschusses erfragt den*die Kandidat*in nach der Annahme der Wahl. Stehen Mitglieder des Wahlausschusses für ein Amt zur Wahl, so dürfen sie diese Wahl nicht mit durchführen. Stehen alle Mitglieder des Wahlausschusses zur Wahl, so zählt die Bundesleitung die Wahl aus.

c. Ist eine Kandidat*in oder sind mehrere Kandidat*innen für eine Funktion aufgestellt, so ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat.

d. Erhält keine Kandidat*in die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet. Endgültig nicht gewählt ist, wer mehr Nein- als Ja-Stimmen auf sich vereinigt.

e. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

e) Feststellung des Wahlergebnisses

f) Befragung der gewählten Person über die Annahme der Wahl

g) Bekanntgabe der gewählten Person

§ 6 Wahlvorschläge

1. Vorschlagsrecht haben alle stimmberechtigten Mitglieder der Bundesversammlung sowie die Diözesanverbände als Ganzes.
2. Wahlvorschläge für den Bundesvorstand sind spätestens acht Wochen vor dem festgesetzten Termin der Bundesversammlung bei der*dem Wahlleiter*in einzureichen, sie sind in die Tagesordnung aufzunehmen. Wahlvorschläge für den Bundesvorstand können zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht werden, wenn sich die Bundesversammlung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einverstanden erklärt. Wahlvorschläge für die weiteren Mitglieder der Bundesleitung können bis zur Bekanntgabe der Kandidat*innen an der Bundesversammlung eingebracht werden. Wahlvorschläge können jederzeit zurückgenommen werden.

WAHLORDNUNG DER PSG

§ 7 Wahl des Bundesvorstandes

Der Bundesvorstand wird entsprechend der satzungsmäßigen Zusammensetzung in folgenden Wahlgängen jeweils hintereinander und getrennt gewählt

a) die Bundesvorsitzenden
b) der*die Bundeskurat*in

~~1. Ist eine Kandidat*in oder sind mehrere Kandidat*innen für eine Funktion aufgestellt, so ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen sind nicht statthaft.~~

~~2. Erhält keine Kandidat*in die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet.~~

~~3. Bei Einzelwahlen mit nur einer Bewerberin sind Nein-Stimmen statthaft. Endgültig nicht gewählt ist, wer mehr Nein- als Ja-Stimmen auf sich vereinigt. Bei Einzelwahlen mit mehreren Bewerber*innen sind Nein-Stimmen unstatthaft.~~

~~4. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.~~

§ 8 Wahl der weiteren Mitglieder der Bundesleitung

Die weiteren Mitglieder der Bundesleitung werden gemeinsam gewählt (Listenwahl~~). Es können nicht mehr Stimmen für Kandidat*innen abgegeben werden, wie freie Plätze zur Verfügung stehen.~~
Bei Listenwahlen entscheidet grundsätzlich die einfache Mehrheit.
Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 9 Sonstige Wahlen

Die Bundesversammlung wählt die Mitglieder des Wahlausschusses. Hier genügt die Abstimmung durch Handzeichen und en bloc. Eine Personaldebatte findet nur auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitgliedes statt.

§ 10 Abwahlen

Die Mitglieder der Bundesleitung können vorzeitig abberufen werden.

Dazu müssen von mindestens 1/3 der Diözesanverbände bzw. der stimmberechtigten Mitglieder der jeweiligen Versammlung vier Wochen davor Neuwahlen beantragt werden. Dies erfolgt schriftlich unter Angabe von Gründen und ggf. der Benennung einer Kandidat*in. Das weitere Verfahren regeln die §§ 3 und 4.

WAHLORDNUNG DER PSG

Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung am Tag der Heiligen Maria von Oignies, am 23.06.2014 in Kraft.

Entgegenstehende Beschlüsse verlieren dadurch ihre Gültigkeit.

Diese Wahlordnung wurde von der Bundesversammlung vom 19. - 21.06.2014 in Worms verabschiedet.

Die 1. Änderung der Wahlordnung wurde von der PSG Bundesversammlung vom 10.-12.06.2016 in Kassel verabschiedet.

Die 2. Änderung der Wahlordnung wurde von der PSG Bundesversammlung vom 20.-23.06.2019 in Rieneck verabschiedet.

Anhang A Anhang 8 Wahlordnung

Antragsteller*in: Wahlausschuss

Wahlausschuss

Wortlaut des Antrages

Wahlordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg

§ 1 Geltungsbereich

Diese Wahlordnung gilt für alle Versammlungen (Bundesversammlungen und sonstige Versammlungen) der Pfadfinderinnenschaft St Georg, ihrer Gliederungen und regionalen Zusammenschlüsse.

Versammlungen können nur ergänzende Bestimmungen zu dieser Wahlordnung beschließen.

§ 2 Wahlausschuss der Bundesversammlung

1. Die Bundesversammlung richtet zur Vorbereitung von Wahlen zum Bundesvorstand sowie der weiteren Mitglieder der Bundesleitung einen Wahlausschuss ein. Das Verfahren der Wahl zum Wahlausschuss ist in § 8 dieser Wahlordnung definiert.

2. Der Wahlausschuss setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

   - die Wahlleiter*in
   - die stellvertretende Wahlleiter*in
   - bis zu zwei Beisitzer*innen

Der Bundesgeschäftsführung obliegt zugleich die Geschäftsführung des Wahlausschusses. Durch Sie wird der organisatorische Rahmen gewährleistet.

3. Die Aufgaben des Wahlausschusses sind:

   - die Suche nach geeigneten Kandidat*innen für die Wahlen folgender Gremien: Bundesvorstand, Bundesleitung, Pfadfinderinnenwerk St. Georg e.V. Dies betrifft sowohl die haupt- als auch die ehrenamtlich zu besetzenden

Stellen. Bei den hauptamtlichen Stellen umfasst dies die Sichtung von Bewerbungsunterlagen sowie die Teilnahme an Kandidat*innengesprächen.

- die Moderation der Wahl und der Personalbefragung
- die Auszählung der Stimmen
- die Erstellung des Wahlprotokolls, welches dem Protokoll der Bundesversammlung beigefügt wird. Inhalt des Wahlprotokolls ist eine Liste der Personen, die die Wahl durchführen, eine Liste der sich zur Wahl stellenden Kandidat*innen, eine Auflistung der Anzahl der Stimmen, die diese auf sich vereinigen konnten, die Annahme der Wahl sowie die Unterschrift der Wahlleitung.

§ 3 Verpflichtungen und Arbeitsweise des Wahlausschusses der Bundesversammlung

1. Die gewählten Mitglieder des Wahlausschusses müssen eine Verpflichtung auf das Datengeheimnis gemäß § 5 des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) unterzeichnen. Diese regelt, dass es den im Wahlausschuss agierenden Personen untersagt ist, personenbezogene Daten außerhalb des Rahmens Ihrer Tätigkeit im Wahlausschuss zu verarbeiten. Dieses Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit im Wahlausschuss. Die jeweils aktuelle Fassung wird vom Bundesamt in Zusammenarbeit mit dem*der Datenschutzbeauftragten erstellt.

2. Der Austausch von personenbezogenen Daten Dritter durch den Wahlausschuss geschieht ausschließlich unter Sicherstellung von Datenschutz und Informationssicherheit auf einem datenschutzkonformen Kommunikationsweg. Dies wird durch die zuständige Geschäftsstelle geregelt.

§ 4 Allgemeine Grundsätze

Wahlen können nur stattfinden, wenn sie in der vorläufigen Tagesordnung angekündigt worden sind. Diese Tagesordnung muss den Mitgliedern bzw. Delegierten mit der ordnungsgemäßen Einladung zugesandt werden.

Die Wahlen zum Bundesvorstand und zur Bundesleitung sind in geheimer bzw. nicht namentlicher Form durchzuführen. Bei Wahlen gibt es die Möglichkeit, mit Ja oder Nein zu stimmen. Stimmenthaltungen sind nicht statthaft. Die Kumulation von Stimmen auf eine Person ist nicht möglich.

Ein Stimmzettel ist gültig, sobald mindestens eine Stimme abgegeben wurde. Stimmzettel, die von der vorgeschriebenen Fassung abweichen oder bei denen der Wähler*innenwille nicht klar erkennbar ist, gelten als ungültig und abgegeben.

§ 5 Ablauf der Wahlen

Zu einem Wahlgang gehören:
a) Eröffnung der Kandidat*innenliste
b) Entgegennehmen von Vorschlägen für Kandidat*innen
c) Schließung der Kandidat*innenliste

a) Bekanntgabe der Kandidat*innen

b) Vorstellung durch die Kandidat*innen und Personalbefragung

c) Personaldebatte

a. Eine Personaldebatte findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit vertraulich statt.

b. An einer Personaldebatte nehmen nur die stimmberechtigten Mitglieder des jeweiligen Organs teil. Der*Die Kandidat*in ist von der Debatte ausgeschlossen.

c. Der Wahlausschuss nimmt nur dann an der Personaldebatte teil, wenn die stimmberechtigten Mitglieder dies verlangen.

d) Wahl

a. Für jede kandidierende Person muss durch jedes Mitglied, das seine Stimme wahrnimmt, mit Ja oder Nein abgestimmt werden. Die Anzahl der abgebbaren Ja-Stimmen ist auf die Zahl der ordentlich zu besetzenden Posten beschränkt.

b. Der Wahlausschuss zählt nach jedem Wahlgang die Stimmen aus und verkündet das Ergebnis. Ein Mitglied des Wahlausschusses erfragt den*die Kandidat*in nach der Annahme der Wahl. Stehen Mitglieder des Wahlausschusses für ein Amt zur Wahl, so dürfen sie diese Wahl nicht mit durchführen. Stehen alle Mitglieder des Wahlausschusses zur Wahl, so zählt die Bundesleitung die Wahl aus.

c. Ist eine Kandidat*in oder sind mehrere Kandidat*innen für eine Funktion aufgestellt, so ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat.

d. Erhält keine Kandidat*in die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet. Endgültig nicht gewählt ist, wer mehr Nein- als Ja-Stimmen auf sich vereinigt.

e. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

e) Feststellung des Wahlergebnisses

f) Befragung der gewählten Person über die Annahme der Wahl

g) Bekanntgabe der gewählten Person

§ 6 Wahlvorschläge

1. Vorschlagsrecht haben alle stimmberechtigten Mitglieder der Bundesversammlung sowie die Diözesanverbände als Ganzes.

2. Wahlvorschläge für den Bundesvorstand sind spätestens acht Wochen vor dem festgesetzten Termin der Bundesversammlung bei der*dem Wahlleiter*in einzureichen, sie sind in die Tagesordnung aufzunehmen. Wahlvorschläge für den Bundesvorstand können zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht werden, wenn sich die Bundesversammlung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einverstanden erklärt. Wahlvorschläge für die weiteren Mitglieder der Bundesleitung können bis zur Bekanntgabe der

Kandidat*innen an der Bundesversammlung eingebracht werden. Wahlvorschläge können jederzeit zurückgenommen werden.

§ 7 Wahl des Bundesvorstandes

Der Bundesvorstand wird entsprechend der satzungsmäßigen Zusammensetzung in folgenden Wahlgängen jeweils hintereinander und getrennt gewählt

a) die Bundesvorsitzenden

b) der*die Bundeskurat*in

1. Ist eine Kandidat*in oder sind mehrere Kandidat*innen für eine Funktion aufgestellt, so ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen sind nicht statthaft.

2. Erhält keine Kandidat*in die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet.

3. Bei Einzelwahlen mit nur einer Bewerberin sind Nein-Stimmen statthaft. Endgültig nicht gewählt ist, wer mehr Nein- als Ja-Stimmen auf sich vereinigt. Bei Einzelwahlen mit mehreren Bewerber*innen sind Nein-Stimmen unstatthaft.

4. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 8 Wahl der weiteren Mitglieder der Bundesleitung

Die weiteren Mitglieder der Bundesleitung werden gemeinsam gewählt (Listenwahl). Es können nicht mehr Stimmen für Kandidat*innen abgegeben werden, wie freie Plätze zur Verfügung stehen.

Bei Listenwahlen entscheidet grundsätzlich die einfache Mehrheit.

Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 9 Sonstige Wahlen

Die Bundesversammlung wählt die Mitglieder des Wahlausschusses. Hier genügt die Abstimmung durch Handzeichen und en bloc. Eine Personaldebatte findet nur auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitgliedes statt.

§ 10 Abwahlen

Die Mitglieder der Bundesleitung können vorzeitig abberufen werden.

Dazu müssen von mindestens 1/3 der Diözesanverbände bzw. der stimmberechtigten Mitglieder der jeweiligen Versammlung vier Wochen davor Neuwahlen beantragt werden. Dies erfolgt schriftlich unter Angabe von Gründen und ggf. der Benennung einer Kandidat*in. Das weitere Verfahren regeln die §§ 3 und 4.

Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung am Tag der Heiligen Maria von Oignies, am 23.06.2014 in Kraft.

Entgegenstehende Beschlüsse verlieren dadurch ihre Gültigkeit.

Begründung

Damit die Wahlordnung selbst auch kommentierbar und änderbar ist, findet ihr sie hier als Anhang.

unterstreichungen = NEU

kursiv = gestrichen